Gemeinde Voltlage
Samtgemeinde Neuenkirchen

Voltlage, den 20. Jan. 2021

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/296/2021**

Bebauungsplan Nr. 20 "GE-Gebiet Südlich Mühlenort"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	27.01.2021	öffentlich	Vorberatung	
Rat	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Betr.: Bebauungsplanes Nr. 20 „GE-Gebiet Südlich Mühlenort“,Voltlage

- **Beschluss über die Abwägung**
- **Satzungsbeschluss**

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht etc.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.09.2020** bis einschließlich **16.10.2020** öffentlich ausgelegen. Während der einmonatigen Auslegungsfrist wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 07.09.2020 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 20 „GE-Gebiet Südlich Mühlenort“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wird mit der Einladung verschickt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Voltlage abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:
Der VA empfiehlt dem Rat, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen. Außerdem wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „GE-Gebiet Südlich Mühlenort“ zu fassen.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die Abwägung gemäß Vorlage.
Außerdem fasst der Rat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „GE-Gebiet Südlich Mühlenort“.

(Herdemann)